

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

258 (30.10.1881)

Die Sachverständigen in Musterfchuh-Angelegenheiten. II.

Von Geh. Rath Prof. Dr. Dambach in Berlin. Welche sind nun aber die berufensten Sachverständigen? Diese Frage ist bereits bei den, dem Erlaß des Musterfchuh-Gesetzes vorausgehenden Enquete-Verhandlungen eingehend erörtert worden. Es wurde hier von verschiedenen Seiten als sehr wünschenswerth bezeichnet, daß „dauernd und im Voraus für größere Bezirke konstituirte Sachverständigen-Kollegien für die Sachverständigen-Praxis heranzubilden könnten.“

dotter, Kerstin Ersdotter, Anna Dödotter, Anna Larßdotter (dotter = Tochter). Die Obergardinen mit Borten von „Krabbasnärs“ Gewebe („Krabbasnärsväf“), die Arbeit ist ausgeführt von Mor (Mutter) Öbran Laß, Kerstin Öbran Laßdotter, Ella und Kerstin Öström i Skåne (Prov. Skåne). Für Vorhänge, 3 Paar: 1 Paar von Krabbasnärsväf (besonderes Gewebe) gearbeitet von Emilie Regstrand von Desteröland und Ida Jansson von Kertite. 2 Paar von „Äddalans“ und „Lufagångs“-Gewebe „Äddalans“ och „Lufagångs“-väf, ausgeführt von Lovisa Nyberg von Bergslagen und Thilda Spång von Uppland. Ein Divan, bekleidet mit „Äddalansväf“ (Rotblaugewebe wörtlich!) von Clara Spång in Uppland gearbeitet. Zwei Stühle, bekleidet mit demselben Gewebe von Thilda Spång. Zwei Matten (Lappiche) in „Flösväf“, gearbeitet von E. Regstrand und Maria Johansson von Blekinge.

Ergebnis der vom 12. bis 16. September l. J. stattgehabten Kameralassistenten-Prüfung. Nachstehende 29 Kameralassistenten: A. Rothnacker von Karlsruhe, R. B. Raubinger von Sinsheim, D. Spall von Eubigheim, K. Th. Feiler von Unterbach, E. Wittmer von Mosbach, Fr. J. Wustscheller von Ebnangstadt, L. Götz von Bergzabern, S. Karl von Seddenheim, S. Stadelmann von Donauweingen, F. Waag von Karlsruhe, R. Böllischer von Karlsruhe, J. Wiest von Baden, R. Kratt von Durlach, A. Düsberger von Mannheim, M. Kammer von Pödenheim, Fr. K. Holzschuh von Karlsruhe, Fr. Vogel von Schliengen, Fr. Häder von Bruchsal, R. Hanagarth von Bruchsal, A. Edert von Freiburg, B. Zimmermann von Blausfeld, R. Ludwig von Söllingen, M. Schlicher von Weinheim, A. Schimmer von Weibstadt, J. Müller von Untergrömbach, R. Reinlung von Neuhausen und R. M. Lang von Karlsruhe, sind unter die Zahl der Kameralassistenten aufgenommen worden. — Gleichzeitig wurden nach vorausgehender Prüfung in den Finanzämtern die Kameralassistenten B. Gerpacher von Ludau und D. Fecht von Lahr ebenfalls als Kameralassistenten aufgenommen.

Karlsruhe, 29. Okt. Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß- und Staats-Eisenbahnen Nr. 58 vom 26. Okt. enthält allgemeine Verfügungen betreffend: Abfertigung von Hund, Behandlung der als Ersatzreserveisten einberufenen Civilbeamten; ferner sonstige Bekanntmachungen betreffend: Winter-Fahrplan 1881/82, Kassirer-Bereinstufen, Verwendung von Arbeitern, Ausnahmetarif für metallurg. Erzeugnisse, Südwestdeutsch-Schweizerischer Verkehr, Verkehr mit der Schweizer Centralbahn, Südwest-Deutscher Verband, Verkehrsleistungen, Benützung fremder Wagen, Leitungsbezeichnung in Telegrammformularen, Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.

Karlsruhe, 23. Okt. Um eine raschere Abfertigung von Hund in Begleitung von Passagieren zu erzielen, wurde für den internen Verkehr auf den badischen Eisenbahnen bestimmt: Falls ein Reisender beabsichtigt, innerhalb der Gültigkeitsdauer eines Personenbilletts mit seinem Hund auf der gleichen Strecke hin und zurück zu fahren und der Jag, mit welchem die Rückfahrt stattfindet, bezeichnet werden kann, so ist auf Verlangen des Reisenden für den Hund ein Retourbillet gegen Bezahlung des doppelten Betrages der einfachen Taxe auszufertigen. Dem Reisenden ist es übrigens unbenommen, auch einen andern als den zuerst bezeichneten Jag zur Rückfahrt zu benützen, nur muß er hievon der Station, von welcher der zur Rückfahrt bestimmte Jag benützt werden sollte, Mittheilung machen. — Im Verkehr zwischen fremden Bahnen darf eine direkte Abfertigung von Hund auf Retourbilletts nicht stattfinden. — Wenn etwa ein mit einem Personenbillet für einfache oder Hin- und Rückfahrt in zweiter Klasse versehener Reisender mit seinem Hund im Packwagen oder in einem Personenwagen dritter Klasse Platz nehmen will und ihm dies nach den vorhandenen Umständen gestattet werden kann, so ist die Lösung eines besonderen Hundebilletts nicht erforderlich, da die Taxe für letzteres durch den höheren Preis des Personenbilletts in den meisten Fällen gedeckt wird; auch soll keine Beanspruchung erhoben werden, falls die Taxe eines Retourbilletts für dritte Klasse ausreicht, die Taxe für die Beförderung eines Hundes den Preis eines Retourbilletts zweiter Klasse übersteigen würde.

Lahr, 27. Okt. Die Arbeiten an unserer Wasserleitung schreiten vorwärts. Die Quellenfassung ist bereits in Afford gegeben, das Projekt für das Hochreservoir gefertigt und kann die Ausschreibung der Rohrlegungsarbeiten Mitte November erfolgen. Wenn also der Vollzug der Arbeiten keine besondere Störung erfährt, so wohl kaum zu erwarten ist, dürfte das Werk, dessen wir so nothwendig bedürfen, bis zum Spätsommer des kommenden Jahres in vollem Betriebe stehen und den hiesigen Gewerbetreibenden ein sehr weiches, zu allen Zwecken vorzüglich brauchbares und zum Trinken wohlgeschmecktes Wasser liefern. Die Leitung geht vom Siegenthale aus über einen Feldweg nach der Landstraße, um in derselben über Kubbach nach Lahr geführt zu werden; sie erbigt vor dem Stadtparke in der Dinglinger Vorstadt und erbigt in der Höhe des Vulmersberges das Ausgleichungsreservoir, dessen Wasserspiegel etwa 45 Meter über der Straße vor dem Rathaus gelegen ist, so daß wir durch Anbringen von Hydranten dem neuen Unternehmen auch einen wirksamen Schutz gegen Feuersgefahr verdanken werden.

Karlsruhe, 28. Okt. (Großh. Hoftheater.) Repertoireentwurf für die Zeit vom 30. Oktober bis mit 6. November. 2. Vorstellungen in Karlsruhe. Sonntag, 30. Okt. 117. Ab.-Vorft.: „Der Antheil des Teufels“. — Montag, 31. Okt. 1. Extradorst. zu ermäßigten Preisen (mit besond. Abonnement): „Dithello“. — Dienstag, 1. Nov. 118. Ab.-Vorft.: „Biegen oder Brechen“. — Donnerstag, 3. Nov. 119. Ab.-Vorft. Zum ersten Male: „Gold und Eisen“. — Freitag, 4. Nov. 120. Ab.-Vorft. „Die lustigen Weiber von Windsor“. — Sonntag, 6. Nov. 122. Ab.-Vorft.: „Curyanthe“. — b. Vorstellung in Baden. Mittwoch, 2. Nov. 3. Ab.-Vorft.: „Curyanthe“.

Literatur-Anzeigen. Zeitschrift für bildende Kunst. Mit dem Beiblatt Kunstchronik. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl v. Lützow. Leipzig. Verlag von E. A. Seemann. Preis des Jahrganges 25 Mark. 17. Jahrgang. 1. Heft enthält: Die Augsburger Brunnen. Von Th. Rogge. — Leonardo da Vinci's Lehrbuch von der Malerei. Von J. B. Richter. — Die französische Skulptur der Gegenwart. II. Die Realisten. Von C. v. Fabriczy. — Kunstliteratur: Josef Danko, Aus dem Graner Domschatz. Von J. Kršnjavi. — Notizen: Bei Dachau, Rabirung von R. Th. Weber. Von J. Kršnjavi. — Ariadne. Eine Studie von Emanuel Demner. — Nebst Kunstbeilagen und Illustrationen. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 5. Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Schmoller. 4. Heft. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. Enthält: Arbeit und Armut. Von Gustav Cohn. — Der Grundbesitz der Nichtanlieferung politischer Verbrecher. Von Dr. Hofens. — Socialpolitisches aus dem Schweizer Alpen. Von A. v. Mikulowski. — Die Armenangelegenheit Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen Entwicklung. Von Fr. Freiherrn v. Reigenstein. (Schluß). — Die Währungsfrage nach der Münzkonferenz. Von W. Peris. — Entwicklung der Zinkindustrie Schlesiens nach Herstellung der Eisenbahnen in den Jahren 1844—1879. Von Robert Sianson. — Das untere und mittlere gewerbliche Schulwesen in Preußen. Von Gustav Schmoller. — Kleinere Mittheilungen. Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Die Sachverständigen-Vereine haben sich auf dem Gebiete des Urheberrechts überall trefflich bewährt und der oberste deutsche Gerichtshof hat ausdrücklich anerkannt, daß ihre Gutachten den Vorzug vor den Gutachten einzelner Sachverständigen verdienen. In einem Erkenntnis vom 23. Januar 1875 sagt das Reichs-Oberhandelsgericht: „daß gerade die Zusammenfügung der Sachverständigen-Vereine aus verschiedenen Berufskreisen geeignet erscheint, die einseitige sachmännische, vom Gesetzgeber nicht gewollte Beurtheilung eines einzelnen Sachverständigen auszugleichen, und daß deren Ständigkeit eine erheblichere Gewähr reicherer Erfahrung und gleichmäßiger Beurtheilung mit sich bringt.“

Die Zusammenfügung der Gardinen von Ebelina Söderberg und Elisabeth Selander, Sundberg, und die Einfassung der Borten an den Gardinen von Jenny Hultstedt in Stockholm. Die Anordnung der Muster und Farbensammenstellung aus den Vorhängen und den Stühlen nebst Zubehör ist von den Fräulein Anna Fleetwood und Molly Rohlieb ausgeführt; wogegen das Muster für den Divanbezug von der Malerin Frau Hanna Winge, der Kathederin für den Verein, und von einem Kunstausstufus stammt.

Karlsruhe, 29. Okt. Das Verordnungsblatt der Groß- und Staats-Eisenbahnen Nr. 58 vom 26. Oktober enthält: 1) Die Verfügungen der Staatsbehörden. 2) Die Mittheilungen für die Anstellungen der Civil-Staatsverwaltung. Die bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung angestellten und im Großherzogthum verwendeten beschließenden Staatsangehörigen sind in diese Mittheilungen bedinglich aufgenommen; auf diejenigen Mitglieder aus der Liste nicht mehr anzunehmen; auf diejenigen Mitglieder aus der Zahl dieser Diener, welche Wittwen- und Wittensbeiträge zur Reichskasse zu entrichten haben und von der ihnen eingeräumten Berechtigung zum Auscheiden aus der Anzahl keinen Gebrauch machen, findet die Bestimmung der Statuten über das Vorrücken in eine höhere Klasse nicht mehr Anwendung. 3) Zwangs-Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen. 4) Die Ausfertigung und Erlebigung von Uebertragungschein. 5) Das

Der Richter hat daher fortan in allen Civil- und Strafprozessen wegen Musterfchuh-Verletzung, soweit es sich überhaupt um Einholung eines sachverständigen Gutachtens handelt und nicht besondere Verhältnisse obwalten, stets das Gutachten der Sachverständigen-Vereine zu erfordern. Leider ergibt aber die Praxis, daß die Gerichte dessen ungeachtet noch sehr vielfach, anstatt sich sofort an die Sachverständigen-Vereine zu wenden, zunächst einzelne Sachverständige, d. h. Handwerker, Fabrikanten u. d. d. d. betreffenden Industriezweige vernehmen. Ohne nun der Fähigkeit dieser Handwerker und Fabrikanten irgendwie zu nahe treten zu wollen, so muß doch ausgesprochen werden, daß denselben häufig die zur Erstattung eines derartigen Gutachtens erforderliche Erfahrung abgeht. Denselben fehlt zum großen Theil die Kenntniß der Musterfchuh-Gesetzgebung, welche zur Abgabe eines gegiebigen Gutachtens absolut nothwendig ist, sie wissen häufig nicht, welche Muster in der betreffenden Branche schon früher vorhanden gewesen sind, sie gehen bei Abmessung des Schabens von unzutreffenden Gesichtspunkten aus u. s. w. (Schluß folgt.)

Das Gorn zu sämtlichen Geweben stammt von spanischer Wolle, als des für derartige Arbeiten am besten geeigneten Materials, gesponnen und gefärbt nach der alten zuverlässigen Manier bei S. Otto Åkerlund in Lund. Die Dekorierung und Tapezierarbeit ist durch den Postapazier Svensson ausgeführt worden. Das Erinnerungsbuch mit den Namen der Geber, welches dem Geschenke beifolgt, ist in Holz, nach Zeichnung und unter Leitung der Ärtistin Fräulein Selma Gödel gefertigt. Auf dem vorderen Deckel befinden sich zwei Schilder mit den Wappen Schweden-Norwegen und dem von Baden. Darüber und unterhalb beider Wappen steht mit goldenen Buchstaben in altem Wändstihl: „Victoria af Baden, Kronprinsessa af Sverige och Norge.“ Das Gange ist einestheils von einem in reichem römischen Styl geschnittenen Rahmen. Der hintere Deckel zeigt einen symbolischen „gälvokrin“ (Gabelschrein, -schranke), von einem Rahmen umfaßt mit der Ueberschrift „Tomteholjocka“ (Glück am häuslichen Herd). Rings herum an der Außenkante läuft der Spruch aus „Havamäl“: „Vave dig godt hvad du gagnar, till nytta hvad du njuter, till fromma hvad du fattar.“ Die Knöpfe von oxydirtem Silber sind von Ordensjuwelier Carleman ausgeführt und die Holzschmiedereien aus dem Atelier von Fr. Gödel. Das Buch enthält 36 Blätter, alle mit Ornamenten in romanischem Styl geziert und an die Muster erinnernd, welche auf den Gegenständen der Brautgabe sich befinden. Die Ornamente sind Aquarelle von Fräulein Billing. Das erste Blatt hat folgende Inschrift: „Medlemmar af Handarbetsvännen, bestående att till Kronprinsessan Victoria så öfverlemna en välkomstgåva, alster af den svenska allmogegivinnans hemslöjd.“

Schweden und Norwegen. Stockholm, 26. Okt. Als die freundliche Nachricht von der Verlobung des Kronprinzen Gustav mit der Prinzessin Viktoria von Baden eintraf, wurde im Verein der „Freunde der Handarbeit“ der Wunsch angeregt, daß unter den Mitgliedern eine Gabe für die junge Braut zu Stande kommen möchte. In Folge hiervon wurde im Monat April d. J. ein Zirkular ausgesandt und betrug die gesammelte Summe 5927 Kronen und die Zahl der Unterzeichner 795. Nachdem die Pläne angefertigt waren, wurde mit der Arbeit begonnen, so daß am 6. Oktober bereits das Geschenk Ihrer Königlichen Hoheit übergeben werden konnte. Das Verzeichnis über die einzelnen Theile des Brautgeschenktes und über die Namen der Personen, welche dieselben ausgeführt haben, ist folgendes: Fenstergardinen, 2 Paar. Die Untergardinen aus Spitzen von Moskau in Dalarne (Dalekarlien), geknüpelt von den Dollmullen (Mädchen aus Dalekarlien) Mariters Anna Mattsdotter, Brita Ersdotter, Anna Persdotter, Brita Anders-

Die Mitglieder der „Handarbeits-Freunde“ die Prinzessin Viktoria bittend, eine Willkommensgabe bereitzustellen zu dürfen, ein Produkt von der häuslichen Arbeit der schwedischen Frauen“ (allmoge quinna, allmoge = niedere Volksschicht oder auch Bauernstand und Volk im Allgemeinen, quinna = Weib. Das zweite Blatt enthält die Namen der Vorstandsmitglieder, welche die Aufforderung zur Theilnahme für das allgemeine Geschenk der schwedischen Frauen und Mädchen haben ergehen lassen, und darunter das alte Sprichwort: „God vilje gör gåfran tack.“ „Der gute Wille macht die Gabe angenehm.“ Die übrigen Blätter werden von den Namen der übrigen Geber ausgefüllt und stehen letztere in alphabetischer Ordnung in Rundschrift und mit verschiedenfarbigen Anfangsbuchstaben, eine überaus saubere Arbeit von Fr. E. Mejer. Ein besonderes Blatt nennt die Arbeiterinnen, welche am Geschenk selbst thätig waren, zum größten Theil Bäuerinnen. Das Minnesbok (Gedenkbuch) ist von Buchbinder Beck und Kunststicker Sköldström gefertigt. Die Brautgabe, welche ihren Platz im Schreibzimmer der Frau Kronprinzessin bekommen hat, wird heute und morgen allen denen gezeigt, welche einen Beitrag dazu gezeichnet haben. Gestern waren einige Personen besonders dazu geladen, um die Gabe in Augenschein zu nehmen, und erregte dieselbe allgemeine Bewunderung.

*) Druckfachen des Bundesraths. 1875. Nr. 52, S. 50, 70. **) Musterfchuh-Gesetz § 14. ***) Civ.-Proz.-Ordn. § 469, Straf-Proz.-Ordn. § 73. *) Entscheidungen Bd. 16, S. 226.

Badische Chronik. Karlsruhe, 29. Okt. Das Verordnungsblatt der Groß- und Staats-Eisenbahnen Nr. 58 vom 24. Oktober enthält: 1) Die Verfügungen der Staatsbehörden. 2) Die Mittheilungen für die Anstellungen der Civil-Staatsverwaltung. Die bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung angestellten und im Großherzogthum verwendeten beschließenden Staatsangehörigen sind in diese Mittheilungen bedinglich aufgenommen; auf diejenigen Mitglieder aus der Liste nicht mehr anzunehmen; auf diejenigen Mitglieder aus der Zahl dieser Diener, welche Wittwen- und Wittensbeiträge zur Reichskasse zu entrichten haben und von der ihnen eingeräumten Berechtigung zum Auscheiden aus der Anzahl keinen Gebrauch machen, findet die Bestimmung der Statuten über das Vorrücken in eine höhere Klasse nicht mehr Anwendung. 3) Zwangs-Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen. 4) Die Ausfertigung und Erlebigung von Uebertragungschein. 5) Das

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Möhringen, 24. Okt. Der heutige Viehmarkt war mit 7000 Stück Schafen, 600 Stück Rindvieh, 300 Schweinen, 20 Ziegen und 10 Pferden besetzt. Der Handel auf dem Schafmarkt war Anfangs flau; gegen Mittag belebte sich das Geschäft und wurden Käufe nach Paris, Schweiz und Elsas abgeschlossen; die Preise stellten sich niedriger als am letzten Markt. Fettschmäl 50-56 M., fette Fäbeline 48-52 M., Brachschafe 30-34 M. das Paar. Demerkerwerth ist, daß im Schafhandel immer noch nach Gulden gehandelt wird. Der Viehhandel war recht lebhaft, die Preise wie immer gedrückt, der Futtermangel macht sich hier sehr fühlbar; fette und trüchtige Rinder begehrt; der Preis für das Paar Ochsen stellte sich auf 450-550 M., Rinder 300-400 M., Saugschweine 16-22 M. das Paar. Nächster Markt am 21. Nov.

Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Monat September. Noch mehr als für den August dürfen die Einnahmen des September in ihrer Gesamtheit als befriedigend bezeichnet werden, da sie eine zunehmende Besserung ergeben, sowohl gegen den diesjährigen August als gegen den September des Vorjahres. Sämtliche deutsche Bahnen (exklusive Bayern und exklusive Seefahrtbahnen) vereinnahmten im September nur 225,395 M. oder 0.3 Proz. mehr, aber gegen das Provisorium 3,430,070 M. oder 4.9 Proz. mehr. In Betrieb waren 28,524.33 Kilometer, d. i. 173.7 Kilometer oder 0.6 mehr. Seit 1. Januar wurden vereinnahmt 588,670,015 M., d. i. gegen das Definitivum der gleichen Zeit des Vorjahres 2,626,374 M. oder 0.4 Proz. mehr, gegen das Provisorium aber 20,392,959 M. oder 3.6 Proz. mehr. Kilometerlich berechnet sich die Einnahme auf 20 650 M., d. i. gegen definitiv um 0.7 Proz. weniger als

im Vorjahre, gegen provisorisch 2.2 Proz. mehr. Eine Zusammenstellung der Einnahmen, welche auch den Unterschied zwischen provisorisch und definitiv zeigt, gibt nach der „Fkf. Ztg.“ folgende Resultate:

M.	Monat September		Januar bis September incl.
	gegen das Definitivum.	gegen das Provisorium.	
Wirt. Staats-E.-B.	2,662,249	+ 184,031	20,292,644
Badische Eisenbahn	3,204,677	+ 127,622	22,052,599
Berg.-Märk. Hauptb.	5,252,638	- 145,071	43,467,492
Ober-Schles. Hauptb.	3,460,038	- 98,931	28,747,063
Berlin-Anhalt	1,476,550	+ 42,850	11,211,460
Breslau-Freib.	1,334,601	- 81,033	12,503,000
Rechte Demerker	1,243,711	+ 49,481	9,399,784
Thüring. Hauptb.	964,700	+ 95,497	7,180,207
Westf. Ludwigs-Bahn	1,638,532	+ 54,719	11,886,834
ungarantirt	1,237,132	+ 36,702	9,149,266
Westf. Friedr.-Bahn	392,611	- 34,391	3,564,526

Rölln, 28. Okt. Weizen loco hier 25.50, loco fremder 25.00, per Novbr. 24.60, per März 23.60, per Mai 23.30. Roggen loco hier 21.50, per Novbr. 19.30, per März 18.10, per Mai 17.60. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Oktober 30.10, Mai 29.20.

Bremen, 28. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard weiße loco 7.60 bis 7.65, per Nov. 7.60 bis 7.65, per Dez. 7.80 bis 7.85 b. u. Kauf., per Januar 7.80 bis 7.85 b. u. R., per

Februar 7.80 bis 7.85 b. u. R., per März 7.80 bis 7.85 b. u. R. Besser. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 62.

Paris, 28. Okt. Rüböl per Okt. 75.25, per Nov. 75.50, per Dez. 76.00, per Jan.-Apr. 76.75. Spiritus per Okt. 62.25, per Jan.-Apr. 63.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Okt. 63.75, per Nov. 63.75, Wehl, 8 Marken, per Okt. 67.00, per Nov. 67.50; 9 Marken, per Nov. 67.00, per Jan.-Apr. 68.25. Weizen per Okt. 31.90, per Nov. 32.00, per Nov.-Febr. 32.00, per Jan.-Apr. 32.25. Roggen per Okt. 24.25, per Nov. 23.00, per Nov.-Febr. 23.00, per Jan.-Apr. 23.00.

Antwerpen, 28. Okt. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmuna: Felt. Raffinirt. Tube weiß, disp. 19 b., 19 1/2 B. New-York, 27. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, die in Philadelphia 7 1/2, Wehl 6 1/2, Rother Winterweizen 1.49, Mais (old mixed) 71, Savanna-Zucker 8 1/2, Kaffee, Rio good fair 11, Schmalz (Wilcox) 12 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 25,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., die nach dem Continent 8000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel. VIII. Jahrgang. Amtl. Inserationsorgan. Vereinsorgan des Holzhandlervereins. Erscheint in Stuttgart 4 mal wöchentlich. Reichhaltigstes Fachblatt. Größte Verbreitung in gewerblichen Kreisen. Abonnementpreis incl. Submissions-Ergebnisse, Patent-Anzeiger und Transport-Nachrichten 5/2 1/2 pro Quartal bei jeder Postanstalt. Inserats 25 1/2 pro Zeile. — Probenummern gratis franco.

Staatspapiere.

Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2	Schwed. 4 in M. 99	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/2	5 Borslberger fl. 84 1/2
" 4 " " fl. 99 1/2	Spanien 1/2 Ausl. Ant. Bist. 26 1/2	4 Rechte Ober-Elber Thlr. 162 1/2	5 Gottthard- u. Ser. fr. 99 1/2
" 4 " " fl. 101	Schw. 4 1/2 Bern 1877 fl. 102 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 161 1/2	4 Schweiz. Central 93 1/2
Bayern, 4 Obligat. M. 100 1/2	4 1/2 Bern 1880 fl. 98 1/2	4 Thüring. Lit. A. Thlr. 210 1/2	5 Süd-Vomb. Prior. fr. 99 1/2
Deutshl. Reichsanl. M. 100 1/2	N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111	5 Böhm. West-Bahn fl. 266	5 Süd-Vomb. Prior. fr. 95 1/2
Preußen 4 1/2 Conf. M. 105 1/2	N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1907 D. 114 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. B. fl. 270 1/2	5 Ost-Preuss. Prior. fr. 104 1/2
4 1/2 Conf. M. 105 1/2	Bank-Aktien.	5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 289 1/2	5 do. I.-Vill. E. fr. 74 1/2
Sachsen 3 1/2 Rente M. 79 1/2	4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 151 1/2	5 Def. Nord-Elber. fl. 122	5 Livor. Lit. C. D. u. D. 55
Wbg. 4 1/2 D. v. 77/79 M. 104 1/2	4 Badische Bank Thlr. 114 1/2	5 Def. Süd-Vomb. fl. 192 1/2	5 Loosan. Central fr. 83 1/2
4 Obl. M. 100 1/2	4 Basler Bankverein fr. 193 1/2	5 Lit. B. fl. 217	5 do. Central fr. 83 1/2
Deutscher 4 Goldrente 80 1/2	4 Darmstädter Bank fl. 167 1/2	5 Rudolf " Lit. B. fl. 144	5 do. Central fr. 83 1/2
" 4 Silberrente 66 1/2	4 Disc.-Komm. Thlr. 220 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten.	5 do. Central fr. 83 1/2
" 4 1/2 Papierrente 65 1/2	5 Frankf. Bankverein Thlr. 109 1/2	4 Def. Ludw.-B. M. 100	5 do. Central fr. 83 1/2
" 5 Papierrente 79 1/2	5 Def. Kredit-Anstalt fl. 311 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. M. 100 1/2	5 do. Central fr. 83 1/2
Ungarn 5 Goldrente fl. 102 1/2	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 117	5 Eff. Tabak-Ges. fl. 87	5 do. Central fr. 83 1/2
" 4 Rente fl. 76 1/2	5 D. Eff. u. Wechsel-Bf. 40 1/2	5 Einz.-Bund. fl. 86 1/2	5 do. Central fr. 83 1/2
Italien 5 Rente fr. 87 1/2	5 Eisenbahn-Aktien.	5 Franz-Josef v. 1867 fl. 87 1/2	5 do. Central fr. 83 1/2
Rumänien 6 Obligat. M. 102 1/2	4 Heilbr. Speyer Thlr. 53 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud. I.-V. C. fl. 85	5 do. Central fr. 83 1/2
Rußland 5 Obl. v. 1862 fl. 89 1/2	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 97 1/2	5 Möhr. Grenz-Bahn fl. 72 1/2	5 do. Central fr. 83 1/2
" 5 Obl. v. 1877 fl. 90 1/2	4 Meckl. Friedr.-Frans M. 156 1/2	5 Def. Nordw. Gold-Döl. M. 104	5 do. Central fr. 83 1/2
" 5 Obl. v. 1880 fl. 74 1/2	4 1/2 Pfälz. Marbach Thlr. 126 1/2	5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 83	5 do. Central fr. 83 1/2
		5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 85 1/2	5 do. Central fr. 83 1/2

Frankfurter Kurse vom 28. Oktober 1881.

564. Nr. 12,436. Radolfzell. F. S. der entmündigten Konstantia Zimmermann von Lehningen, betr. deren Vormund, Schreiner Georg Ruf von da, gegen	564. Nr. 12,436. Radolfzell. F. S. der entmündigten Konstantia Zimmermann von Lehningen, betr. deren Vormund, Schreiner Georg Ruf von da, gegen
564. Nr. 12,436. Radolfzell. F. S. der entmündigten Konstantia Zimmermann von Lehningen, betr. deren Vormund, Schreiner Georg Ruf von da, gegen	564. Nr. 12,436. Radolfzell. F. S. der entmündigten Konstantia Zimmermann von Lehningen, betr. deren Vormund, Schreiner Georg Ruf von da, gegen

4 Meckl. Br. Fdb. Thlr. 100	120 1/2	Dufant	9.61-65
4 Oldenburger fl. 40	126 1/2	Dollars in Gold	4.21-25
4 Osterr. v. 1854 fl. 250	112 1/2	20 fr.-St.	16.16-20
5 do. v. 1850 „ 500	122 1/2	Ruß. Imperials	16.71-75
4 Nord-Grayer Thlr. 100	94 1/2	Souverains	20.32-37
4 Unverzinsliche Kaiserl. Staats-Badische fl. 35-Rente	215.-	Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Braunsch. Thlr. 20-Rente	102.-	4 Karlsruhe-Obl. v. 1879	—
4 Def. I. 100-Rente v. 1884	326.80	4 1/2 Pfalzheim. Obl.	—
4 Def. Kreditloose fl. 100	344.-	4 1/2 Baden-Baden	—
4 Unverz. Staatsloose fl. 100	235.-	4 1/2 Heilbr. Obligat.	—
4 Ansbacher fl. 7-Rente	34.50	4 1/2 Freiburg Obligat.	100 1/2
4 Augsburg. fl. 7-Rente	27.60	4 1/2 Konstanz Obligat.	99 1/2
4 Freiburger fl. 15-Rente	28.-	4 1/2 Esslinger Spinnerei o. B.	—
4 Meckl. Thlr. 10-Rente	14.10	Karlsruh. Maschinenfab. o. B.	108 1/2
4 Meckl. Thlr. 7-Rente	27.30	Bad. Zuckerfabr. o. B.	77
4 Schwed. Thlr. 10-Rente	54.40	3 1/2 Deutsch. B. B. 20 1/2 fl.	190
4 Wechsel und Sorten.		4 Rh. Hypoth.-Bank 60 1/2 fl.	—
Paris kurz fr. 100	80.75-80	Frankf. Discont	5 1/2 1/2
Wien kurz fl. 100	171.80	Frankf. Discont	5 1/2 1/2
London kurz fl. 100	168.25		
London kurz 1 fl. St.	20.39		

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
S. 610.2. Nr. 12,604. Konstanz. Andreas Helmendorfer zur Inselbrauerei in Lindau, vertreten durch Rechtsanwält Winterer in Konstanz, klagt gegen August Ehren von Konstanz, zur Zeit an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Bierlieferungen, mit dem Antrag, den Beklagten unter Kostenverfallung zur Zahlung von 318 M. 38 Pf. nebst 5 % Zins vom 9. Februar 1881 an, sowie 9 M. 90 Pf. Betreibungskosten zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf.
Dienstag den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 24. Oktober 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

S. 613.1. Civ. Nr. 22,652. Karlsruhe. Die ledige Dienstmagd Karolina Reichenbacher von Söllingen, 3. Jt. in Karlsruhe, klagt gegen den Kaufmann Adolf Hurst von hier, jetzt an unbekanntem Orte, aus Dienstverding, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 40 M. — Vierzig Mark — unter Kostenfolge, sowie zugleich auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.
Montag den 12. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1881.
Frank,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

S. 616.2. Nr. 8280. Wiesloch. Der Weinhandl. R. Bronn in Niedargemünd, vertreten durch Rechtsanwält Leonhard in Heidelberg, klagt gegen die Gastwirth Julius Kreis Eheleute aus Mühlhausen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Weinkauf vom Jahr 1880 und 1881, mit dem Antrage auf Beurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 210 M. 91 Pf. nebst 6 % Zinsen vom 11. August d. J. unter sammtverbindlicher Pfändbarkeit, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch auf.
Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.
Wiesloch, den 25. Oktober 1881.
Dr. Schuster,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

S. 594.1. Nr. 7923. Müllheim. Johann Georg Kiefer, ledig, und dessen Schwester Maria Barbara Kiefer, ledig, Beide von St. Ilgen, besitzen auf der Gemarkung Daitingen folgende Liegenschaften:
A. Johann Georg Kiefer:
1. Neue Nr. 571. 9 Ar 4 Meter Matten auf der Kalkmatt, neben Feldweg und Graben;
2. Neue Nr. 615. 8 Ar 42 Meter Matten alba, neben Feldweg u. Karl Ludwig Sütterlin, Sattler.
B. Maria Barbara Kiefer:
3. Güter-Nr. 1085. 10 Ar 4 Meter Matten in den Wuttwiesen, neben Johannes Eckerlin und Reinhard Jochen.
Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantragt die Genannten das Aufgehobungsverfahren. Es werden daher alle diejenigen, welche an den obenbeschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf Freitag den 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Müllheim, den 15. Oktober 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Reinhard.

S. 643.1. Nr. 18,016. Waldshut. Jakob Grieshaber, Waiseninspektor von Unterhallaun, und die Konkursmasse des Johann Georg Grieshaber, Weinhandl. von Unterhallaun, besitzen auf Gemarkung Eberlingen ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Liegenschaft: Grundstück Nr. 191: 1 Hektar 21 Ar 49 Meter Wald in Gemeindeäckern, neben Johann Georg und Joh. Jakob Bozz von Unterhallaun.
Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, 29. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Waldshut angeordneten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Waldshut, den 6. Oktober 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Tröndle.

S. 602. Nr. 12,835. Konstanz. Die Ehefrau des Bäckers Johann Schmid, Monika, geb. Balduin von Bräunlingen, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz — Zivilkammer I — vom 20. August d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnismachung der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 20. Oktober 1881.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Weissenborn.

Strafrechtspflege.

S. 647.1. Nr. 8023. Müllheim. Wilhelm Deiß, Maurer von Feuerbach, 27 Jahre alt, wird beschuldigt, als Strafgefangener I. Kl. im Jahr 1879 ausgemauert zu sein, ohne hievon der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst am Montag den 19. Dezember 1881, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Müllheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Vörrach angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Müllheim, den 22. Oktober 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Reinhard.

S. 554.3. Nr. 10,256. Mosbach. Georg Adam Reinmuth, geboren am 16. März 1856, lediger Landwirth von Heimbach und zuletzt wohnhaft auf dem Kirchturhof bei Dhringheim, wird beschuldigt, als Strafgefangener I. Klasse ausgemauert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst am Montag den 5. Dezember 1881, früh 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Gerolshausen angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Mosbach, den 21. Oktober 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Feber.

S. 615.2. Nr. 14,800. Bilingen. Der Uhrmacher August Gottlieb Schlenker von Königsfeld wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemauert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst am Donnerstag, 15. Dezember 1881, Vormittags 1/2 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bilingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Donaueschingen angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Bilingen, den 26. Oktober 1881.
Haber,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.